



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Programm zur Wiedervernässung von Niedermooren

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Programms der Landesregierung zur Vernässung von Niedermooren?

Die Anhörung der Kommunen und Verbände zum Entwurf des Programms zur Wiedervernässung von Niedermooren ist am 16.11.2001 eingeleitet und am 28.02.2002 abgeschlossen worden. Mit der Auswertung der Stellungnahmen ist in der 10. KW dieses Jahres begonnen worden.

2. Auf welcher Fläche soll dieses Programm in Schleswig-Holstein umgesetzt werden?

In Schleswig-Holstein gibt es rd. 115.000 ha Niedermoorflächen. Der Entwurf des Programmes zur Wiedervernässung von Niedermooren zielt auf eine freiwillige Teilnahme der Eigentümer von Niedermoorflächen an konkreten Projekten ab. Die Frage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

3. Welche Kreise sind mit welcher Flächengröße davon betroffen?

Die Niedermoore in Schleswig-Holstein verteilen sich auf die Kreise entsprechend der nachstehenden Tabelle:

Kreis / Kreisfreie Stadt	Niedermoorfläche in ha
Dithmarschen	15.645
Flensburg	30
Hzgt. Lauenburg	7.932
Kiel	689
Lübeck	1.230
Neumünster	269
Nordfriesland	8.835
Ostholstein	9.788
Pinneberg	3.405
Plön	6.389
Rendsburg-Eckernförde	18.859
Schleswig-Flensburg	15.595
Segeberg	9.896
Steinburg	12.230
Stormarn	3.502
Insgesamt	114.294

4. a) In welchem Umfang sind bereits Flächen angekauft?

Im Rahmen der Modellprojekte sind bisher erworben worden
 Eidertal rd. 46 ha durch den Wasser- und Bodenverband Obere Eider
 rd. 21 ha durch Dritte
 Pohnsdorfer Stauung rd. 2 ha durch die Schrobach-Stiftung.

Seit 1997 sind rd. 940 ha Niedermoorflächen durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erworben worden.

b) In welchem Umfang sollen Flächen angekauft werden?

Der Umfang des Flächenerwerbs ergibt sich aus dem Angebot geeigneter Niedermoorflächen im Rahmen von Einzelprojekten und der Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel.

c) Welche Gesamtkosten sind zu erwarten?

Programmspezifische Kosten sind nicht festgesetzt. Die Durchführung der einzelnen Projekte zur Wiedervernässung von Niedermooren erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, deren Gesamtkosten bis 2015 auf 688 Mio. € geschätzt sind. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird jährlich mit dem Haushaltsplan beschlossen.

d) Wie werden diese Kosten finanziert?

Die Förderung von Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Abwasserabgabe im Einzelplan 13, Titel 1302 TG 71.

e) Werden alle Naturschutzstiftungen in Schleswig-Holstein gleichberechtigt berücksichtigt?
Wenn nein, warum nicht?

Ja. Weitere wesentliche Kriterien für die Entscheidung über die Trägerschaft sind insbesondere die Akzeptanz vor Ort, organisatorische und fachliche Fähigkeiten sowie Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Vorhaben.

5. a) In welchem Umfang stehen bereits Flächen unter Vertragsnaturschutz?

Im Rahmen des Modellprojektes Eidertal beteiligen sich die Eigentümer von Flächen in einer Größe von rd. 36,5 ha auf vertraglicher Grundlage. Dazu sind zwischen dem Wasser- und Bodenverband und den Eigentümern acht Verträge geschlossen worden.

b) In welchem Umfang sollen Flächen unter Vertragsnaturschutz gestellt werden?

Der Umfang ergibt sich im Zuge der Durchführung von Projekten zur Wiedervernässung von Niedermooren aus dem Angebot geeigneter Niedermoorflächen, deren Eigentümer an den Projekten auf vertraglicher Basis teilzunehmen wünschen.

c) Gibt es bereits ein an den Erfordernissen des Programms angepasstes Vertragsmuster?
Wenn ja, wie sieht es aus?
Wenn nein, warum nicht?

Nein. Zur Abwicklung der geringen Zahl der Fälle im Rahmen der Durchführung des Modellprojektes Eidertal war die Einführung eines Vertragsmusters nicht erforderlich.

6. Befürwortet das Umweltministerium die Möglichkeit, dass die jeweiligen Projektträger eigenständig die erforderlichen Strukturen und Arbeitsformen festlegen können und über die Einsetzung von Steuerungsgruppen und ggf. ihrer Mitglieder selbst entscheiden können?
Wenn nein, hält es das Umweltministerium für realistisch – angesichts der Vielzahl der zu erwartenden Einzelprojekte und der bereits jetzt bestehenden Arbeitsfülle – dass die im Programm genannten und in den Steuerungsgruppen einzusetzenden Behörden ohne das Instrument der Neueinstellungen effizient mitarbeiten können?

Ja, das Umweltministerium befürwortet die Einrichtung projektangepasster Steuerungsgruppen.

7. Wie hoch ist die jährliche Menge der gesamten CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein?

Das Statistische Landesamt hat die Höhe der CO₂-Emission zuletzt für 1999 mit 21,9 Mio. t CO₂ ermittelt. Die jährlichen Emissionen sind im Trend sinkend und schwanken leicht (u. a. abhängig vom Temperaturverlauf).

8. In welchem Umfang werden CO₂-Emissionen in die Atmosphäre verhindert und auf welchen Grundlagen wurde diese Zahl ermittelt?

Bei der Wiedervernässung aller Niedermoorflächen Schleswig-Holsteins können bis zu 2 % der jährlichen CO₂-Emissionen des Landes verhindert werden. (Quelle: Literaturstudie des Ökologiezentrums der CAU „Niedermooere in Schleswig-Holstein – Gegenwärtiger Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten“ vom 04.04.1996). Für das Jahr 1999 würde sich damit eine um rd. 440.000 t CO₂ verminderte Emission ergeben.